



Berufsbezogener Deutschsprachkurs gem. § 45a Aufenthaltsgesetz

Basiskurs B2 inkl. Brückenelement (BSK – B2_28)

Der Kurs frischt zunächst die wesentlichen Bestandteile eines B1-Kurses auf (100 UE). Grundsätzlich vermittelt der Kurs Deutschkenntnisse, die generell in der Berufswelt benötigt werden. Sie lernen das Vokabular, die Redewendungen und die Grammatik, die Sie brauchen, um sich mit Kolleginnen und Kollegen, Kunden sowie Vorgesetzten zu verständigen. Der Basiskurs bereitet Sie so optimal auf den Berufseinstieg vor und schließt mit einer B2-Prüfung Beruf (DTB) ab.

Wer kann teilnehmen?

- alle Zugewanderte, die über eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 AsylG verfügen
- EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie
- Deutsche mit Migrationshintergrund

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Sie haben bereits einen Integrationskurs vollständig und erfolgreich absolviert und sprechen Deutsch auf B1-Niveau.
- Sie müssen arbeitsuchend gemeldet sein und/oder beziehen Leistungen vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit
- Sie suchen eine Ausbildungsstelle oder Sie durchlaufen gerade das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufs- bzw. Ausbildungsabschluss.
- Sie haben einen Migrationshintergrund und brauchen eine sprachliche Weiterqualifizierung.

Anmeldungen/ Schulungsort

Philipsstraße 2 / 9; 35576 Wetzlar
Tel.: 06441 381983-0, Fax: 0 6441 381983-17
wetzlar@sprache-und-bildung.de,
www.sprache-und-bildung.de



Gesamtdauer

08.05.2023 – 25.10.2023 (500 UE)

Unterrichtszeiten

Montag – Freitag - 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ferien

24.07.2023 – 04.08.2023
09.06.2023 Brückentag
02.10.2023 Brückentag

Geplante Prüfung

04.11.2023 telc- B2 Prüfung Beruf (DTB)

Kosten

Die Teilnahme an den Kursen ist i.d. R. kostenfrei. Teilnehmer in Beschäftigung, die keine zusätzlichen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erhalten, zahlen einen Eigenbeitrag (50% des Kostensatzes). Wer an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilnimmt, entscheidet das Jobcenter-Lahn-Dill oder die Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar. Wenden Sie sich bitte an Ihre Vermittlerin bzw. Ihren Vermittler. Sie benötigen einen *Berechtigungsschein*.